

Informationen gemäß Offenlegungsverordnung (EU VO 2019/2088)

Stand Juli 2023

1. Meine Vorgehensweise im Bereich Nachhaltigkeit

Seit über 225 Jahren treffe ich sämtliche Entscheidungen mit Bedacht.

Ich möchte meiner Verantwortung im Anlagegeschäft gerecht werden und habe zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für meine Kunden gemäß Offenlegungsverordnung festgelegt. Diese lege ich nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung.

2. Meine Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (oft auch als ESG-Risiken bezeichnet) deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte¹.

Die Nachhaltigkeitsbezogenen Informationen zu meinen Fonds "Bankhaus Seeliger VV Dynamisch" und "Bankhaus Seeliger VV Ausgewogen" sind auf meiner Homepage veröffentlicht. Sie finden die entsprechenden Informationen zum Thema Nachhaltigkeit gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der Rubrik „Leistungen / Anlagefonds“.

Aktuell erarbeite ich im Rahmen eines Projektes meine Nachhaltigkeitsstrategie. Derzeit habe ich keine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert.

2.1. Meine Finanzportfolioverwaltung

Zu den Kernelementen meiner Finanzportfolioverwaltung gehören Unabhängigkeit und Flexibilität. Ich bin in meinen Entscheidungen frei von Konzerninteressen und lege seit meiner Gründung im Jahr 1794 den Fokus auf nachhaltiges Wachstum.

Im Rahmen meiner Produktauswahl habe ich aktuell keine speziellen Kriterien für Nachhaltigkeit festgelegt. Gleichwohl schließe ich Produkte die Nachhaltigkeit berücksichtigen bei meinen Investitionsentscheidungen nicht aus.

¹ Art. 2 Nr. 22 SFDR

2.2. Mein Schulungs- und Weiterbildungsprozess

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen meiner Finanzportfolioverwaltung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Mein umfassendes Schulungs- und Weiterbildungs-konzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

2.3. Meine Anwendung von Ausschlusskriterien

Aktuell schließe ich keine Titel in der Vermögensverwaltung aufgrund von Nachhaltigkeit aus. Der Informationsfluss ist für mich aktuell noch nicht hinreichend genug um qualifizierte Aussagen zu treffen und Ausschlusskriterien festzulegen. Ich beobachte die Entwicklung stets und prüfe in regelmäßigen Abständen die Datenqualität die mir zur Verfügung steht um meinen Ansprüchen dahingehend gerecht zu werden.

2.4. Meine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand meiner Vermögensverwaltung sind.

3. Meine Vorgehensweise zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren kann mein Haus derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen. Ich beobachte das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Ich werde über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt und dies für mein Haus passend ist.

4. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Die Vergütung meiner Mitarbeiter orientiert sich nicht an möglichen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den von uns vermittelten oder aufgelegten Finanzanlageprodukten einhergehen.

Diese Offenlegung löst die Offenlegung aus Sep. 2022 ab.